

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 27. Oktober 1922.

Der Friedhofsverkehr zu Allerheiligen. Für den Strassenbahnverkehr an den Allerheiligentagen von und zum Zentralfriedhof hat die Strassenbahndirektion folgende Anordnungen getroffen:

Außer der Linie 71 werden noch zum Zentralfriedhof geführt:

Am Samstag, 28. ds. nachmittags die Linien 1 (Ring-Rund), 6 (Geiselbergstrasse) und 74 (Landstrasse-Hauptstrasse).

Am Sonntag, den 29. ds. die Linien 1, 6, 7, 33 (Klosterneuburgerstrasse), 35 (Porzellangasse), 42 (Kreuzgasse), 46 (Thaliastrasse) und 74; die Linien 33 und 46 nur nachmittags.

Am Montag, den 30. ds. nachmittags die Linien 1, 6, und 74.

Am Dienstag, den 31. ds. die Linien 1, 6, 7, 18 (Gürtel), 33, 35, 43 (Hernals), 63 (Schönbrunn) und 74; davon die Linien 1, 7, 33, 43 und 63 nur nachmittags.

Am Mittwoch, den 1. November die Linien 1, 6, 7, 13 (Margaretenplatz), 18, 22 (Praterstrasse), 29 (Taborstrasse) 33, 35, 41 (Gersthof), 42, 43, 46, 63 und 74.

Am Donnerstag, den 2. November die Linien 1, 6, 7, 33, 35 und 74; die Linien 1, 6 und 33 nur nachmittags.

Die Züge halten von Sonntag, den 29. Oktober bis Donnerstag, den 2. November derart vor den Toren des Zentralfriedhofes, dass die Fahrgäste, um in den Friedhof zu gelangen, die Tunnels I, II oder IV benutzen können.  
Mittwoch, den 1. November (während des ganzen Tages von 3/4 8 Uhr früh bis 1/2 8 Uhr abends,) ferner Sonntag, den 29. Oktober, Dienstag, den 31. Oktober und Donnerstag, den 2. November nachmittags (von 1 Uhr mittags bis 1/2 8 Uhr abends) halten die Züge ausschliesslich vor dem Haupttor des Zentralfriedhofes bei den Tunnels II und IV.

Zur Rückfahrt kann an diesen Tagen nur beim Haupttor des Zentralfriedhofes eingestiegen werden.

Sonntag, den 29. Oktober und Mittwoch, den 1. November werden die Haltestellen Geygasse und Krausegasse für beide Fahrtrichtungen aufgelassen. Von Dienstag, den 31. Oktober bis Donnerstag, den 2. November wird der Verkehr nach Schwechat von 2 bis 6 Uhr nachmittags eingestellt.

Der Fuhrwerksverkehr hat am Mittwoch, den 1. November während des ganzen Tages (8 bis 1/2 8), ferner Sonntag, Dienstag und Donnerstag nachmittags (1 bis 1/2 8) ausschliesslich folgende Fahrwege einzuhalten:

Hinfahrt: Rennweg - Simmeringer Hauptstrasse; Landstrasse-Hauptstrasse - ehem. St. Marxer Linie - Simmeringer Hauptstrasse; Geiselbergstrasse - Grillgasse - Simmeringer Hauptstrasse.

Rückfahrt: Simmeringer Hauptstrasse - Rennweg oder Landstrasse Hauptstrasse; Simmeringer Hauptstrasse - Grillgasse - Geiselbergstrasse.

Alle Wagen und Kraftwagen haben durch die besondere Zufahrtsstrasse

geradewegs zu ihrem besonderen Wagenaufstellungsplatz vor dem Neugebäude zu fahren; die Fahrgäste dieser Wagen haben zum Friedhof und zurück den Tunnel III zu benutzen. Die sonst vor dem Zentralfriedhof bewilligten Wagenstandplätze sind aufgehoben.

Der Magistrat hat außerdem für die Einrichtung eines verstärkten Sicherheitsdienstes sowie einer Rettungsstation auf dem Zentralfriedhof Sorge getragen.

Ausstellung von Neuerwerbungen im Museum der Stadt Wien. In einem Saale des städtischen Museums ist derzeit eine Reihe von Kunstwerken ausgestellt, Ankäufe, Schenkungen und Vermächtnisse, die teils in der allerjüngsten Zeit erworben wurden, teils im Laufe der letzten Jahre dem Museum zuwuchsen, aber wegen Raummangels bisher der Öffentlichkeit noch nicht gezeigt werden konnten. Es sind ein halbes Hundert von Arbeiten sowohl der altwiener Schule (Agricola, Gauer mann, Nader, Rahl, Ranftl, Reiter, Waldmüller) als auch moderner Wiener Maler wie Darnaut, Engelhardt, Geller, Goltz, Hänisch, Kempf (11 Motive aus dem Freihaus), Klimt, Laske, K. Müller u.s.w. daneben auch einige Plastiken von Gornik, Lewandowski, Scherpe u.A.

Zur Durchführung der Wasserkraftabgabe. Nunmehr ist die Durchführungsverordnung zu dem Landesgesetz über die Wasserkraftabgabe erschienen; sie ist enthalten im 64. Stück des Landesgesetzblattes für Wien, das am 16. Oktober 1922 ausgegeben wurde. Der Magistrat macht darauf aufmerksam, dass nach den Bestimmungen dieser Durchführungsverordnung alle Unternehmungen, die Gas oder Strom für den eigenen oder fremden Bedarf erzeugen, bis längstens 10. November 1922 dem Magistrat eine Anzeige über den Umfang und die Leistungsfähigkeit ihrer Anlage und über die Verwendung des erzeugten Gases oder Stroms zu erstatten haben. Die für diese Anmeldung bestimmten Drucksorten sind in der Magistratsabteilung 5, Neues Rathaus, II. Stock, Tür 16 unentgeltlich zu beheben.